

# GESUNDHEITSCAMP

Die REHA für adipöse Kinder

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ÄRZTLICHEN BEFUNDBERICHT

REHA FÜR KINDER & JUGENDLICHE

**Kinderrehabilitationen** werden sowohl von der Renten- als auch von der Krankenversicherung erbracht. **Bei der Kinderrehabilitation steht das Kind im Mittelpunkt.**

**LIEGT EINE INDIKATION ZUR MEDIZINISCHEN REHA DES KINDES VOR, IST FÜR DAS KIND EINE KINDERREHA ZU BEANTRAGEN. In allen Rehabilitationskliniken wird Schulunterricht erteilt. Eine Kinderrehabilitation muss deswegen nicht in den Ferien stattfinden.**

### WIR MACHEN AUF FOLGENDE PUNKTE DES ÄRZTLICHEN BEFUNDBERICHTES AUFMERKSAM:

#### **PUNKT 3 – JETZIGE BESCHWERDEN UND FUNKTIONSBEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Es sind hier Beschwerden bezogen auf körperliche, psychische und Non Compliance-Probleme zu benennen, die zu einer Beeinträchtigung in Schule, Freizeit und Alltag führen.

*z.B. Atemnot, eingeschränkte körperliche/ schulische Leistungsfähigkeit, starker Juckreiz, usw.  
„Asthma bronchiale nicht kontrolliert;  
Probleme bei Inhalationstechnik und häufigem Notfallspraygebrauch; Training im Fußballverein wegen rezidivierende Luftnot aufgegeben.“*

#### **PUNKT 8– REHABILITATIONSZIELE AUS IHRER SICHT**

Hier sollen Ziele aufgeführt werden, die sich auf die Minderung der Symptommhäufigkeit und die Auswirkungen der Krankheit im Alltag beziehen.  
*z.B. Verbesserung des Hautbildes, Gewichtsreduktion, Verbesserung des Gesundheitszustandes  
„Schmerzlinderung, Gangbild verbessern, Laufstrecke verlängern, Heimprogramm einüben“*

#### **PUNKT 10 – SOZIALE KONTEXTFAKTOREN (PROBLEME IM ELTERNHAUS, IN KINDERGARTEN, IM SOZIALEN UMFELD)**

Damit gemeint sind z.B. Trennung der Eltern, Tod einer Bezugsperson, Ausgrenzung in Kindergarten oder Schule, Schulvermeidung, sozialer Rückzug, Geschwisterrivalität, usw.

#### **PUNKT 11 – BESONDERHEIT, DIE BEI REHABILITATION ZU BEACHTEN SIND**

( z.B. Motivation, soziale Integrationsfähigkeit)  
Die Frage bezieht sich auf Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltbereitschaft, Gruppenintegrationsfähigkeit

#### **PUNKT 13 – BESTEHT REHAFÄHIGKEIT**

Rehafähigkeit bedeutet: der Patient besitzt die notwendige physische und psychische Belastbarkeit und Motivation um an der Rehabilitation aktiv mitzuwirken und an therapeutischen Anwendungen (wie z.B. Krankengymnastik) teilzunehmen.

#### **PUNKT 17 – BEMERKUNGEN**

Bei Kindern bis zum vollendeten achten Lebensjahr besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Begleitung, soweit dies aufgrund der Erkrankung bzw. des Verlaufs der Erkrankung nicht kontraindiziert ist. Bei Kindern nach dem vollendeten 8. Lebensjahr besteht ebenfalls die Möglichkeit.

Dies gilt insbesondere

- Bei Kinder mit Diabetes mellitus oder Skoliose bis zum 10. Geburtstag (bei erster Rehabilitation)
- Bei Kindern mit Mukoviszidose, onkologischen und kardiologischen Erkrankungen (unabh. vom Alter)
- Wenn das Kind sich selbst nicht artikulieren kann (Vermittlerrolle der Begleitperson)
- Wenn bei behinderten Kindern die unterstützende Hilfe der Begleitperson zur Erreichung des Rehabilitationserfolges erforderlich ist
- Mangelnde Gruppenfähigkeit ist keine Indikation für die Bewilligung einer Begleitperson.